

An den
Zulassungsausschuss – Zahnärzte
für den Bezirk Nordrhein bei
KZV Nordrhein
KdöR
40181 Düsseldorf

Absender:

Antrag auf Genehmigung
einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft im
Bezirk der Kassenzahnärztlichen Vereinigung

(bitte entsprechend ergänzen)

Hiermit beantragen wir

1.

(Titel/Vorname/Name)

2.

(Titel/Vorname/Name)

3.

(Titel/Vorname/Name)

4.

(Titel/Vorname/Name)

eine KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft ab dem

(nur zum Quartalsbeginn)

Die vertragszahnärztliche Tätigkeit soll ausgeübt werden

am Standort 1

(Praxisanschrift): _____

von Zahnarzt 1: (genaue wöchentl. Sprechzeiten)

Mo	Di	Mi	Do	Fr

von Zahnarzt 2: (genaue wöchentl. Sprechzeiten)

Mo	Di	Mi	Do	Fr

am Standort 2

(Praxisanschrift): _____

von Zahnarzt 1: (genaue wöchentl. Sprechzeiten)

Mo	Di	Mi	Do	Fr

von Zahnarzt 2: (genaue wöchentl. Sprechzeiten)

Mo	Di	Mi	Do	Fr

Bei mehr als 2 Partnern bitte entsprechende Aufstellung der Sprechzeiten beifügen.

(bitte wenden)

Die gemeinsame Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit ist zulässig unter allen zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassenen Leistungserbringern bei unterschiedlichen Vertragszahnarztsitzen der Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft (überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft), wenn die Erfüllung der Versorgungspflicht des jeweiligen Mitglieds an seinem Vertragszahnarztsitz unter Berücksichtigung der Mitwirkung angestellter Zahnärzte in dem erforderlichen Umfang gewährleistet ist sowie das Mitglied und die bei ihm angestellten Zahnärzte an den Vertragszahnarztsitzen der anderen Mitglieder nur in zeitlich begrenztem Umfang tätig werden. Die gemeinsame Berufsausübung, bezogen auf einzelne Leistung, ist zulässig, sofern diese Berufsausübungsgemeinschaft nicht zur Erbringung überweisungsgebundener medizinisch-technischer Leistungen mit überweisungsberechtigten Leistungserbringern gebildet wird. Die Genehmigung kann mit Auflagen erteilt werden, wenn dies zur Sicherung der Anforderungen erforderlich ist; das Nähere hierzu ist einheitlich in den Bundesmantelverträgen zu regeln (Auszug aus § 33 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte).

Gemäß § 46 Abs. 1 Buchstabe c) Zahnärzte-ZV wird für den Antrag auf Zulassung eine Gebühr in Höhe von **120,- €** erhoben. **Die Gebühr wird mit Stellung des Antrages (Eingang bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses) fällig.**

Mit unserer Eingangsbestätigung (**Zwischenbescheid**) erhalten Sie die Bankverbindung und die entsprechende Kennziffer für Ihre Überweisung, welche Sie bitte unter Verwendungszweck angeben.

Wir weisen daraufhin, dass, wenn die Verwaltungsgebühr bis zum Sitzungstag **nicht** entrichtet wurde, über Ihren Antrag nicht entschieden bzw. dieser abgelehnt werden kann.

Einen zwischen uns abgeschlossenen, unterschriebenen und datierten Vertrag der KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft, **der besonders die jeweilige Tätigkeit der einzelnen Behandler an den verschiedenen Praxisstandorten beinhaltet**, reichen wir umgehend ein.

Wir sind ferner darauf hingewiesen worden, dass der Zulassungsausschuss erst dann über diesen Antrag entscheiden wird, wenn, falls noch nicht geschehen, sämtliche Partner der zukünftigen Berufsausübungsgemeinschaft zugelassen sind, und wenn der von allen Partnern unterschriebene Vertrag, **spätestens 1 Monat** vor dem Sitzungstermin des Zulassungsausschusses der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegt. Verspätet eingehende oder am Abgabetermin unvollständige Anträge werden bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Der Antrag wird frühestens ab dem ersten Tag des nach der Sitzung des Zulassungsausschusses folgenden Kalendervierteljahres genehmigt.

Die KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaft kann nur zum Quartalsende wieder aufgelöst werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(eigenhändige Unterschriften **sämtlicher** zukünftiger Sozietätspartner)

(eigenhändige Unterschriften **sämtlicher** zukünftiger Sozietätspartner)